



**Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur           **StAZH MM 3.35 RRB 1921/1621**  
Titel               **Arbeitslehrerin (Ruhegehalt).**  
Datum             21.05.1921  
P.                 516

[p. 516] Der Regierungsrat,  
nach Entgegennahme eines Antrages der Erziehungsdirektion und des  
Erziehungsrates,

beschließt:

I. Anna Baumgartner, Arbeitslehrerin in Weiach, geboren 1858, die vom Erziehungsrat aus Gesundheitsrücksichten auf ihr Gesuch hin auf 30. April 1921 von ihrer Lehrstelle und aus dem zürcherischen Schuldienst entlassen wurde, erhält mit Rücksicht auf das Alter (62), die Zahl der Dienstjahre (37) und die Zahl der von ihr wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden (12) ein jährliches Ruhegehalt von Fr. 1400, das vom 1. Mai 1921 an zur Ausrichtung gelangt.

II. Mitteilung an die Gesuchstellerin, die Schulpflege Weiach, sowie die Direktionen der Finanzen und des Erziehungswesens.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/04.04.2017]